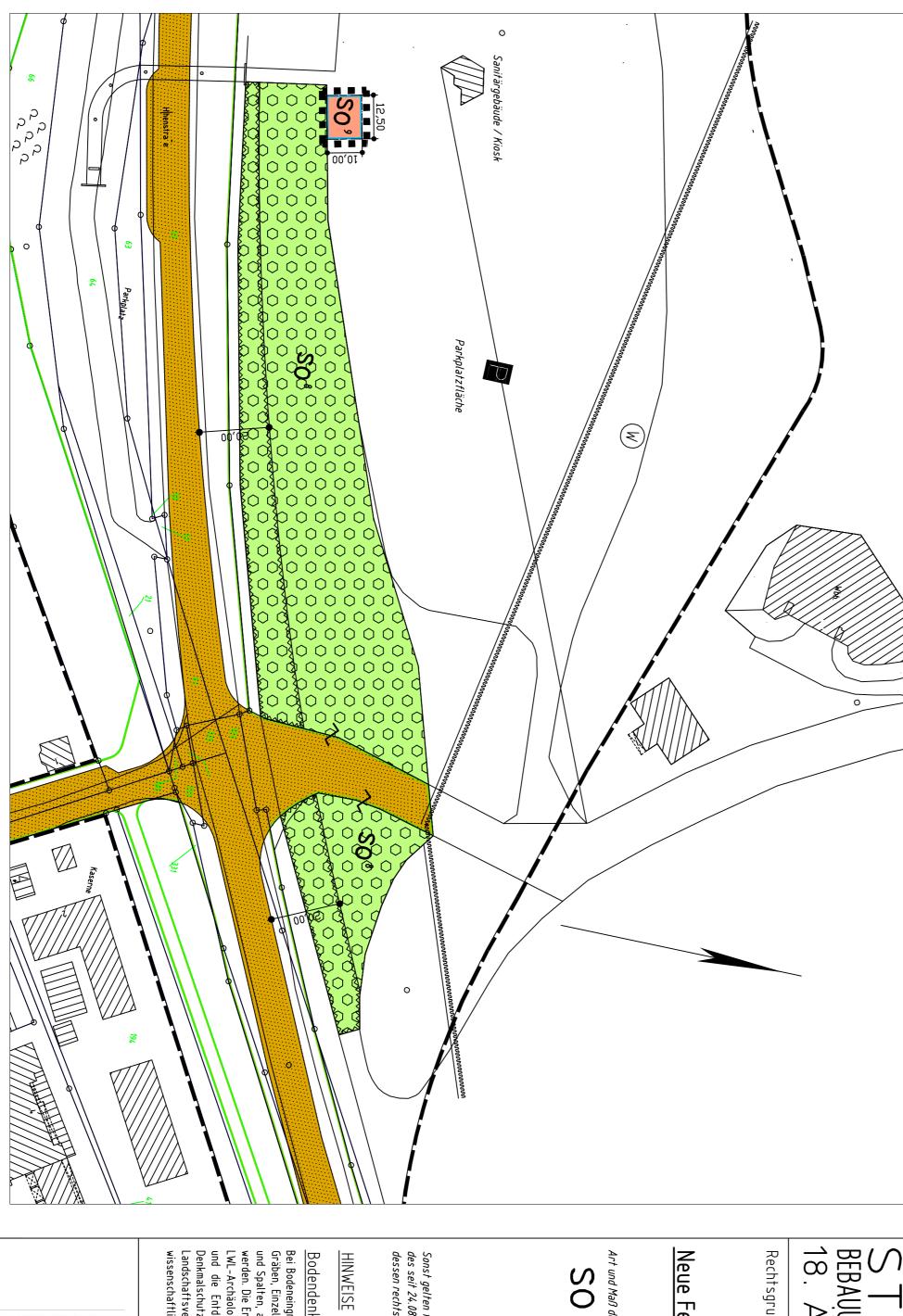
Offenlagebeschluss/Offenlage Die Offenlagebeschluss/Offenlage Die Offenlegung des Änderungsentwurfes wurde vom Rat der Stadt Winterberg in seiner Sitzung am 12.11.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11. bis 31.12.2009 während der Offnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlage ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, im Amtsblatt am 19.11.2009 öffentlich bekannt gemacht worden. Winterberg, den 04.02.2010 Der Bürgermeister i.A. gez. Höing	Änderungsbeschluss Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 "Kunsteisbahn Bob und Rodel" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Beschluss ist im Amtsblatt am 19.11.2009 bekanntgemacht worden. Winterberg, den 20.11.2009 Der Bürgermeister i.A. gez. Höing	VERFAHRENSVERMERKE
Inkrafttreten Die Bebauungsplanänderung ist am 05.02.2010 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ein- Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die Bebauungsplanänderung mit Begründung ein- gesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Winterberg, den 06.02.2010 Der Bürgermeister i.A. gez. Höing	Prüfung der Anregungen und Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 die fristgerecht eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen geprüft. Der Rat der Stadt Winterberg hat in gleicher Sitzung den planungsrechtlichen Teil der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Winterberg, den 29.01.2010 Der Bürgermeister gez. Eickler gez. Pfennig	
	Bescheinigung Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung einschließlich aller Festsetzungen und Verfahre vermerke wird hiermit beglaubigt. Winterberg, den	



STADT WINTERBERG BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "KUNSTEISBAHN BOB UND RODEL 18. Anderung Maßstab 1:1000 Anderung

Rechtsgrundlagen: a) Baugesetzbuch v. 23.09.2004 zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.12.2006. b) Baunutzungsverordnung v. 23.01.1990 i.d.z.Zt.g.F. c) Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 i.d.z.Zt.g.F. d) §§ 7 + 41 der Gemeindeordnung NW v. 14.07.1994 i.d.z.Zt.g.F.

<u>Neue Festsetzungen im Änderungsbereich</u>

Grenze des Änderungsbereiches der 18. B-Plan −§ 9 Abs. 7 BauGB-

baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1BauGB

Sondergebiet, Sportorientiertes Freizeitgebiet Sommer/Winter gem. § 11 BauNVO -Flächen für besondere Nutzungszwecke § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB-

OS

Zulässig sind im SO9

1.) notwendiges Gebäude für Infrastruktureinr. des Kletterwaldes (508-2.) Skiverleih; max. Firsthöhe: 5 m – Bezugspunkt: Gebäudemitte rechtwinkelig zur angrenzenden Parkplatzfläche;

Sonst gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 24.08.1976 rechtskräftigen B-Planes Nr. 15 "Kunsteisbahn Bob und Rodel" sowie dessen rechtsgültigen Änderungen einschließlich der Gestaltungsvorschriften.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).





GERLACH + SCHMIDT

GERLACH + SCHMIDT

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Im Schling 12
59955 Winterberg-Siedlinghausen
Telefon 02983 / 7718, Fax 472

Entwurf + Planbearbeitung: